



# Vergabe Aktuell Beihilfe Aktuell Klima Aktuell

14.07.2023

**Fördermittel für klimafreundliche Produktionsverfahren werden künftig im Wettbewerb vergeben – auch an Kommunen und kommunale Unternehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat das vorbereitende Verfahren für das Förderprogramm „Klimaschutzverträge“ eingeläutet.**

Klimaschutzverträge sollen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge (FRL KSV)“ den Weg hin zur Klimaneutralität in energieintensiven Industrien ebnen. Die Fördersummen werden in einem komplexen Gebotsverfahren verteilt. Unternehmen bieten darauf, wieviel Förderung sie mit ihrer klimafreundlichen Technologie benötigen, um CO<sub>2</sub> einzusparen. Klimaschutzverträge und staatliche Förderung erhalten die Unternehmen, denen die Einsparung von CO<sub>2</sub> besonders günstig gelingt.

Antragsberechtigt sind auch Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände, soweit sie wirtschaftlich tätig sind (Ziffer 5.1 FRL KSV).

Das vorbereitende Verfahren endet am 7. August 2023. Das anschließende Gebotsverfahren soll noch in 2023 stattfinden, wenn bis dahin die Notifizierung der Europäischen Kommission erfolgt ist. Antragsberechtigte, deren Planung bis zum 7. August nicht weit genug ist, können sich an den weiteren Förderaufrufen beteiligen. Derzeit sind für die kommenden zwei Jahre je zwei weitere Förderaufrufe geplant.

**Download Volltext:**

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/FRL\\_KLSV\\_1397\\_und\\_BF\\_086\\_und\\_KI04.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/FRL_KLSV_1397_und_BF_086_und_KI04.pdf)

## **Klimaschutzverträge – Wettbewerb um Fördermittel für CO<sub>2</sub>-Einsparungen**

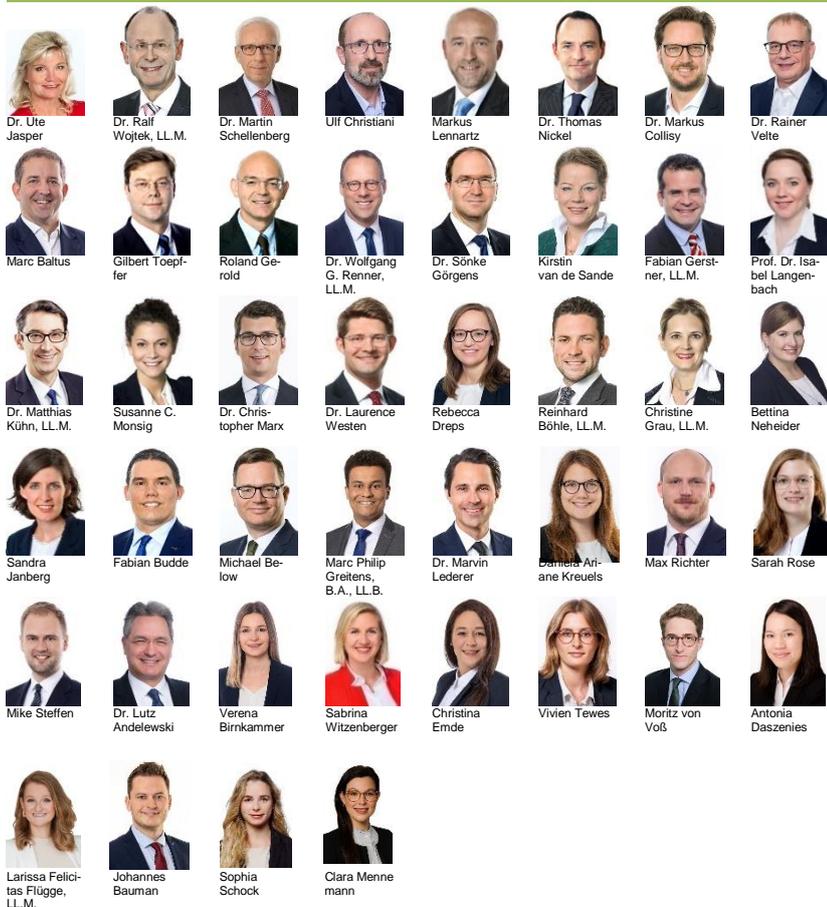
### **Zuschüsse für höchstes Einsparpotenzial**

### **Kommunen antragsberechtigt**

### **Mehrere Förderverfahren pro Jahr**

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023



Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich